

23. Protokoll

über die am Donnerstag, den 09.11.2017, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 23:05 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Dr. Angelika Eigentler
Ing. Reinhard Engl
Dipl. Ing. Andreas Hammer
Walter Jenewein
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Thomas Leitgeb
Franz Obex
Johann Pittl
Ramon Ram, BA
Gerhard Rofner
Regina Spatzier
Richard Spatzier

Entschuldigt:

Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 14.09., 28.09. und 11.10.2017
- 2) Statusbericht über die aktuelle Trinkwassersituation (in Anwesenheit von Dr. Stefan Wildt/Land Tirol und Dr. Bernd Jenewein/Arge Umwelt-Hygiene)
 - 2.1) Dringlichkeitsantrag zur Beratung und Beschlussfassung über ein Schreiben vom Bgm. Mag. Robert Denifl betreffend "Lösung des Salz-Silo-Problems"
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Wohnungen im SWP
- 4) Beartung und Beschlussfassung über die Umwandlung partiarischer Darlehen in Eigenkapital der Serleslifte Mieders Bergbahnen GmbH & Co KG
- 5) Beratung und Beschlussfassung über den Syndikatsvertrag mit dem TVB betreffend Serlesbahnen Mieders
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Vergnügungssteuer-, Hundesteuer- und Abfallgebühren-Verordnungen
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des §2 Abs. 5 Wassergebührenverordnung
- 8) Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 8.1) Bericht des Substanzverwalters
 - 8.2) Beratung und Beschlussfassung über den Pachtvertrag Koppeneck
 - 8.3) Beratung und Beschlussfassung über ein Angebot der Fa. Fröschl

- zum Sonnensteinweg
- 8.4) Beratung und Beschlussfassung über die Rechnung für das Provisorium Waldrasterweg
- 8.5) Beratung und Beschlussfassung über ein Angebot der Fa. SMS für die Isolierung Dachboden Koppeneck
- 9) Kurzberichte aus den Ausschüssen
 - 9.1) Bau- und Raumordnung
 - 9.2) Infrastruktur
 - 9.3) Kultur
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 11) Personalangelegenheiten

Erledigung:

Zu 1)

Beschluss Protokoll vom 14.09.2017:

Der Gemeinderat beschließt mit 11:2 Stimmen (Enthaltungen: GR Kafka-Ritsch, GV Eigentümer wegen Abwesenheit) das Protokoll der 20. Sitzung vom 14.09.2017 zu genehmigen.

Beschluss Protokoll vom 28.09.2017:

Der Gemeinderat beschließt mit 12:1 Stimme (Enthaltungen: GR Obex wegen Abwesenheit) das Protokoll der 21. Sitzung vom 28.09.2017 zu genehmigen

Beschluss Protokoll 11.10.2017:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Protokoll der 22. Sitzung vom 11.10.2017 zu genehmigen.

Zu 2)

Vor Beginn des TO Punktes 2 beantragt Bgm. Stern einen Tagesordnungspunkt zur Beratung und Beschlussfassung über ein Schreiben von Bgm. Mag. Robert Denifl betreffend "Lösung des Salz-Silo-Problems" wegen Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Zu Tagesordnungspunkt 2 begrüßt Bgm. Stern die beiden eingeladenen Experten Dr. Stefan Wildt (Land Tirol) und Dr. Bernd Jenewein (Arge Umwelt-Hygiene GmbH). Es erfolgte einleitend eine kurze Schilderung der Ereignisse durch Bgm. Stern.

Auszug aus einem zusammenfassenden E-Mail an bisherige Beteiligte:

Damit alle Beteiligten einen Überblick bekommen, soll mit diesem Mail (samt Beilagen) der bisherige Verlauf und der aktuelle Stand dokumentiert werden:

- 06.08.2017: Informationsschreiben an die Bevölkerung (Beilage)
- 08.08.2017: Informationsschreiben an die Bevölkerung (Beilage)
- 10.08.2017: Informationsschreiben an die Bevölkerung (Beilage)
- 21.08.2017: große Besprechung über weitere Maßnahmen (siehe beiliegendes Protokoll)
- 25.08.2017: Kurzzusammenfassung Trinkwassersituation und Weiterleitung an LHStv. Geisler (Beilage)
- 31.08.2017: Informationsschreiben an die Bevölkerung (Beilage)
- 23.10.2017: große Besprechung über aktuellen Stand und weitere Schritte (siehe beiliegenden Statusbericht und Protokoll)
- 24.10.2017: Bekanntgabe der prov. Wasserfassungen (siehe beiliegendes Mail vom 25.10.2017)
- Ende Oktober: weiteres Informationsschreiben an die Bevölkerung geplant

In der chronologischen Übersicht sind bewusst keine Termine von Begehungen und Besichtigungen, kurzfristige Abstimmungstermine, Einsätzen unserer Gemeindearbeiter, Kontrollen vor Ort, Unterstützung der Bevölkerung u.v.m. angeführt. Ich bin fest davon überzeugt, dass alle involvierten Personen das Bestmögliche (im Sinne der Verbesserung der Situation) beigetragen haben und dies auch weiter hin tun.

Er hebt klar hervor, dass es für alle (Bürgermeister, GemeinderätInnen, Mitarbeiter) eine sehr herausfordernde Situation ist. Weiter erklärt er eindeutig, dass die Gemeinde die getroffenen Maßnahmen zwingend treffen musste (Chlorung). Fachleute haben trotz Druck des Bgm. klar gesagt, dass die Chlorung auch weiterhin erfolgen muss. Es wurden zusätzliche Quellen gesucht und 4 mögliche Quellen provisorisch gefasst. 3 Stellen stellten sich leider als nicht ausreichend bzw. möglich heraus. Eine 4. Stelle wird derzeit bzgl. Schüttung überwacht. Am 23.10.2017 fand eine Besprechung im großen Rahmen zum status quo und weiteren Vorgehen statt. Es stellte sich heraus, dass die Klaushofquelle sehr stark beschädigt ist uU sogar irreparabel. Die besten Lösungen müssen nun gesucht werden. Ein Postwurf an die Bevölkerung wurde aufgesetzt und am 31.10.2017 nach Abstimmung mit Arge Umwelt-Hygiene und ZT Philipp von Dr. Wildt (Land Tirol) final freigegeben. Am Montag, den 06.11., fand eine weitere Begehung des Berges statt. Es wurde über evt. Möglichkeiten nachgedacht die untere Klaushofquelle zu sanieren. Man muss sich alle Möglichkeiten offen halten und filtern welche die beste ist. In der Woche nach der aktuellen GR-Sitzung wird eine weitere Besprechung stattfinden. Bgm. Stern steht 100 % dahinter, dass man zu einer schnellen Lösung kommt. Wesentliche Entscheidungen müssen vom GR getroffen werden und die Gemeinderäte sollen dann in weiterer Folge auch dahinter stehen. Kurzfristige Entscheidungen sind vom Bürgermeister zu treffen.

Dr. Jenewein erklärt, dass es für niemanden angenehm ist, solche Nachrichten überbringen zu müssen und es auch ihm unangenehm ist, wenn er dem Bgm, welcher jeden 2. Tag anruft, immer sagen muss, dass man einfach mit der Chlorung weitermachen muss. Man hält die Chlorung am untersten Rand des Möglichen, aber ganz abschalten geht aufgrund der Testergebnisse nicht. Er muss als SV im Sinne des LMSVG (Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz) dann auch den Kopf für seine Entscheidung hinhalten.

Dr. Wildt erklärt, dass er gebeten wurde die Gemeinde zu unterstützen und er dies auch tun werde.

GV Eigentler hat zwei Fragen und bedankt sich für das Kommen der Experten. Sie möchte wissen ob es bei der Chlormenge Unterschiede gäbe. Dr. Jenewein erklärt, dass die Wasser-Durchflussmenge unterschiedlich ist und es aus technischen Gründen nicht 100 %ig möglich ist die Menge ganz gleich zu halten. Das was so zu riechen war/ist sind die Abbauprodukte durch das Chlor. Derzeit wird versucht die Sicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig am untersten Limit zu bleiben. Die Schüttung schwankt einfach stark. GV Eigentler verweist auf § 8 der Trinkwasserverordnung und fragt, ob gewisse Parameter über den Grenzwerten sind und ob der pH Wert passe. Dr. Jenewein antwortet, dass die chemischen Parameter jedenfalls passen und auch der pH Wert immer gepasst habe. Auf Nachfrage er-

klärt er weiter, dass eine UV-Anlage aufgrund der Trübungen nicht funktioniert und bei dieser Quelle daher derzeit nicht betrieben werden kann.

GR Obex fragt, ob auch die Trübung mit Chlor bekämpft wird. Dr. Jenewein verneint dies da dies nicht geht. GR Obex möchte wissen, ob bei gefrorenem Boden die Chance bestehe die Chlorung vorübergehend abzuschalten. Dr. Jenewein antwortet, dass dies aufgrund des Verhaltens der Quelle rechtlich nicht gewagt werden kann. Der Untersuchungsintervall wird auch über den Winter gleich bleiben. Es kommen dann ja auch dazwischen immer wieder Tauwetter.

Dr. Wildt ergänzt, dass es unangenehm ist, aber es jetzt einfach darum geht eine sichere Trinkwasserversorgung sicherzustellen. Es geht derzeit vor, dass bakteriologisch nichts passieren kann. Es einfach ohne Chlorung zu versuchen wäre ein zu riskantes Spiel. Das wäre rechtlich nicht verantwortbar.

Dr. Jenewein stellt klar, dass es die geologische Herausforderung im Bereich der Quelle immer schon gegeben hat.

GV Leitgeb bedankt sich, dass er bei der Begehung am 06.11.2017 mitgehen hat können. Der „Wasserschmecker“ hat ja da recht rasch eine Quelle gefunden. Mit dieser könne man seiner (GV Leitgeb's) Meinung nach doch relativ rasch sauberes Trinkwasser gewinnen. Er stellt die Frage, ob dies angedacht wurde. Bgm. Stern antwortet mit einem klaren Ja und ergänzt, dass man dann aber nicht sagen könne, wie das Netz darauf reagiere und wie sich der Hochbehälter Schafboden dann verhalte. Die Möglichkeit steht immer noch im Raum muss aber näher geprüft werde.

GV Leitgeb meint, dass dies seiner Meinung nach nicht viel kostet und schnell gemacht werden kann. Das sollte seiner Meinung nach umgehend versucht werden, da man dann reines Quellwasser gewinnen könnte. Er schlägt vor, dass auch Harald Ullrich, welcher anwesend ist, evt. was dazu sagen könne. Bgm. Stern erklärt, dass er dazu jedenfalls bereit sei, man aber die klare Führung bei ZT Philipp sehen und belassen müsse und dieser Maßnahmen überlegen müsse. Nichts desto trotz sollen und müssen diese natürlich kritisch hinterfragt werden.

GV Leitgeb sagt, dass ZT Philipp bis jetzt falsch lag, die Maßnahmen bis jetzt nichts gebracht haben und man nun andere Lösungen versuchen muss.

VBgm. Engl erklärt, dass die Mühlbachquellen sehr großes Potential zeigen. Diese werde derzeit gerade provisorisch gefasst, dann beobachtet und beprobt. Dort bestehen drei Quellen, eine ist bereits gefasst. Diese einfach anzuschließen bringt nichts, da diese nur 2 sec/l fördert und es technisch nicht möglich ist. GV Leitgeb meint, dass das zu lange geprüft werde, man hätte die Quelle ja schon längst anschließen können. GR Richard Spatzier erklärt nochmals, dass das technisch nicht so einfach geht.

Bgm. Stern erklärt, dass die provisorisch gefassten Quellen Konradskehre leider quasi nichts fördern. Auch eine der von Harald Ullrich vorgeschlagenen Quellen (bei 2ten Kreuzwegstation) fördert nichts. Der Geologe von ZT Philipp und „Berti“ wurden zusammengebracht und die Mühlbachquelle wird nun eben gerade provisorisch gefasst. Einfach schnell was machen kann man leider nicht, da zuviel dran hängt.

Dr. Wildt hebt hervor, dass es nun um zwei Dinge geht: 1. das Finden von guten, stabilen Quellen und 2. zu erurieren, welche Möglichkeiten es gibt von woanders Wasser herzubekommen. ZT Philipp muss derzeit das Leitungsnetz entsprechend erheben und dokumentieren. Derzeit liegen die Informationen leider nicht vor, welche nötig sind, um Leitungen zu-

sammenschließen oder neue Quellen einfach einspeisen zu können. Das könnte das Netz noch zusätzlich belasten oder gar teilweise zerstören.

GV Leitgeb fragt, ob es falsch wäre sich derzeit auf diese Quelle zu konzentrieren. Dr. Wildt erklärt, dass es hierzu nächste Woche eben den Termin gibt.

VBgm. ergänzt, dass die derzeit gefasste Quelle im Gewerbepark zu wenig Schüttung hat. Die Klaushofquelle könnte man deshalb nicht vom Netz nehmen. Man geht derzeit davon aus, dass man mit den drei Quellen im Mühltal auf längere Frist eine gute, gesicherte Versorgung erreichen kann. Das muss aber vorher geprüft werden.

Am Vormittag der Begehung war man vom größten Potential im Mühltal ausgegangen. Am Nachmittag habe man dann bei der Begehung am Berg gedacht, dass dort noch größeres Potential bestehe.

GR Hammer erklärt, dass er aufgrund der ihm zugekommenen Informationen davon ausgegangen ist, dass die Lösung mit der Quelle im Mühltal eine temporär mögliche wäre. Bgm. Stern erwidert, dass man derzeit ja nichtmal wisse, wieviel Wasser von welchem Hochbehälter ins Dorf geht, da das nie Thema gewesen ist, da Mieders immer genug Wassermenge hatte. Nun muss erstmal überhaupt erhoben werden, wieviel Wasser von welchem Hochbehälter weggeht. Gleichzeitig müssen im Hintergrund noch zig andere Dinge mitberücksichtigt und durchdacht werden. Man hat auch mögliche Lösungen über Nachbargemeinden angedacht.

GV Hammer fragt, ob ZT Philipp die Wassermenge nun misst. Bgm. Stern bejaht dies und ergänzt, dass auch geprüft wird, wie das Netz reagiert, wenn ein Teil des Dorfes abgeschaltet wird.

GR Jenewein erklärt, dass man zuerst wissen muss, wo die Quellen sind. Er meint, es wäre niemand soviel am Berg wie er, er sei aber nie gefragt worden ob er helfen könne. Er kann nicht beurteilen, ob die Quellen gut sind, aber er kann sagen wo Quellen sind. Er fragt, ob die zweite Quelle unter der unteren Klaushofquelle angeschaut wurde. Bgm. Stern fragt, welche genau er meint und teilt dann mit, dass diese nicht untersucht wurde bis dato. GR Jenewein hält fest, dass es gut wäre nächste Woche mit ihm gemeinsam eine Begehung zu machen. Er weiß genug gute Quellen mit viel Schüttung. Bgm. Stern schlägt vor, dass GR Jenewein die möglichen Quellen in einen Lageplan einzeichnet, man dann prüft ob davon bereits welche bekannt und geprüft sind und man dann evt. noch nicht erfasste begeht. VBgm. Engl weist darauf hin, wie lange die Problematik schon bekannt ist (August dJ) und dass GR Jenewein sich nun (Nov) als großer Retter der Wassersituation darstellt.

Dr. Wildt erklärt, dass auch ein Geologe im Gebiet war, welcher vom ZT beigezogen wurde. Es ist auch geschaut worden, wie der Untergrund ist, was auch erheblich ist.

GR Hammer fragt, wie es zu lokal recht unterschiedlicher Wasserbeschaffenheit kommt. Dr. Jenewein erklärt, dass sich das Wasser unterschiedlich mischt. Dadurch, dass das Netz nicht bekannt ist, steht man ohne die Erhebung dessen hydraulisch vor einer Hürde. Bgm. Stern erklärt, dass die unterschiedliche Wasserbeschaffenheit derzeit nicht erklärt werden kann. Die Ersten, die es meist betrifft ist Holzgasse und Moos. GR Jenewein merkt an, dass das auch an den Leitungen liegen wird. Dr. Jenewein erwidert, dass Biofilme in jedem Leitungssystem bestehen. Das Chlor löst diese und die Abbauprodukte verursachen dann den „Chlorgeruch“.

GV Leitgeb erklärt, dass seine Fragen wirklich beantwortet wurden und merkt an, dass man evt. noch Harald Ullrich sprechen lassen könnte. Bgm. Stern überlässt die Entscheidung dem GR, welcher zustimmt. Harald Ullrich erklärt, dass er fast 20 Jahre am Miederer Berg

für das Trinkwasser zuständig war und die Gegebenheiten insofern kennt. Zur großen Klaushofquelle erklärt er, dass es eine Stollenquelle ist, in welche 3 Rohre hinein gehen. Er habe immer gewusst, wann man welches Rohr wegschalten muss wenn es zu Trübungen kam. Es müssten Rohre aus dem Berg gemacht werden mit möglichen Ausleitungen, wenn es nötig wird. Die Quelle funktioniere seiner Meinung nach nach wie vor sehr gut, auch wenn immer wieder Trübungen auftreten.

Bgm. Stern bedankt sich für die Wortmeldung von Harald Ullrich. Das ZT Büro Philipp wird nächste Woche mit den Ideen konfrontiert werden. Diese müssen dann sagen, was aus ihrer Sicht möglich ist und was nicht. Dann müssen daraufhin Entscheidungen getroffen werden. Er bedankt sich auch bei Dr. Wildt und Dr. Jenewein.

Dr. Jenewein erklärt abschließend, dass die Idee der Sanierung der Klaushofquelle mittels „Spiel mit den Zuläufen etc“ im Jahr 2017 nicht mehr gangbar ist. Dr. Wildt schließt sich Dr. Jenewein an und hält nochmals fest, dass es nach Aussage von H. Ullrich schon früher bekannt war, dass Probleme vorhanden sind. Im Jahr 2017 wurde nun klar ersichtlich, dass andere Lösungen gesucht werden müssen für eine dauerhafte Stabilität der Trinkwasserversorgung. Er bittet eindringlich darum unter Beiziehung aller möglichen Quellen eine dauerhafte, stabile Wasserversorgung ohne großen dauerhaften Betreuungsaufwand herzustellen. Er findet den Umgang mit der Sache seitens der Gemeinde sehr konsequent und professionell.

Beschluss zum Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt wegen Dringlichkeit auf die Tagesordnung zuzunehmen.

Zu 2.1)

Bereits vor Beginn des TO-Punktes 2 „Statusbericht Wasser“ fasst der Gemeinderat den Dringlichkeitsbeschluss wie vorher angeführt.

Bgm. Stern trägt das Schreiben von Bgm. Denifl vor.

Bürgermeister Mag. Robert Denifl, Region Stubaital



An die
Gemeinden Telfes und Mieders
z.Hd. Bgm. Georg Viertler und Gemeinderäte von Telfes
z.Hd. Bgm. Daniel Stern und Gemeinderäte von Mieders

Telfes, 8.11.2017

Betreff: Lösung des Salz-Stoß-Problems

Sehr geehrte Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderäte,

um dieses Problem aus der Welt zu schaffen, ohne einen langjährigen Prozess zu führen, hätte ich Folgendes vorzuschlagen, das von allen Beteiligten zu akzeptieren wäre:

Der Geschäftsführer der Biowärme Kurt Schwarz, sowie die Tiroler Versicherung hätten die Zustimmung für folgende Lösungen bzw. Zahlungen gegeben:

- Zahlung der Tiroler Versicherung 80.000,--
- Zahlung der Gemeinde Telfes
 - 2018 – 20.000,--
 - 2019 – 20.000,--
- Zahlung der Gemeinde Mieders
 - 2018 – 30.000,--
 - 2019 – 30.000,--

Somit erhält die Biowärme einen Betrag von € 180.000,-- bis 2019.

Außerdem ist der Salzstoß von den Gemeinden Telfes und Mieders zu versetzen. Ein entsprechender Platz ist schon besprochen.

Ich habe um einen Termin beim Landeshauptmann-Stellvertreter Hr. ÖR Josef Geisler gebeten und hoffe, dass das Land Tirol bei der Versetzung behilflich ist.

Bürgermeister Georg Viertler und Bürgermeister Daniel Stern würden mit mir einen Termin wahrnehmen.

Da wir auch dem Land Tirol behilflich waren, hoffe ich auf Unterstützung vom Land.

Geschäftsführer Kurt Schwarz ist zurzeit Richtung Steiermark unterwegs. Er hat mir telefonisch mitgeteilt, dass ich in seinem Namen die Zustimmung geben kann.

Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Mag. Robert Denifl

Er erklärt ergänzend, dass er inzwischen mit RA Dr. Orgler gesprochen hat. Der Vorschlag ist, heute einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass man in diese Richtung weiter verhandelt und die Summen erstmal ins Budget aufnimmt. Es müssen noch ein paar Rahmenbedingungen geklärt werden. Er schlägt vor, die weiteren Entscheidungen dem GV zu übertragen. Der Ausgang des Gerichtsverfahrens ist derzeit noch absolut ungewiss, eine außergerichtliche Einigung wäre seiner Ansicht nach sinnvoll. Der Rahmenbeschluss soll dahingehend gefasst werden, dass wenn juristisch alles geklärt wurde, die Vereinbarung geschlossen werden kann.

GR Hammer fragt nach dem evt. neuen Platz für den Salzsilo. Bgm. Stern erklärt den Standort auf der Insel, wo es zur Gutmann-Tankstelle geht, wo früher die Bushaltestelle war. Dieser Standort wurde raumplanerisch und straßenrechtlich geprüft.

GR Jenewein fragt, ob der Silo dann von der Straße aus sichtbar ist. Bgm. Stern bejaht dies, da bekanntermaßen der Standort direkt an der Bundesstraße liegt.

GR Obex erklärt, dass er sich dem Grundsatzbeschluss zwar anschließen wird, das Angebot jedoch für unmoralisch hält. Er möchte ein Gutachten sehen, dass es tatsächlich möglich ist, dass durch ein Salzsilo binnen 4 Jahren derartige Schäden auftreten. Er ersucht Bgm. Stern in den Stand des Verfahrens näher eingeführt zu werden. Bgm. Stern erklärt, dass es derzeit nur zwei Privatgutachten mit gegensätzlichen Aussagen gibt und noch kein gerichtlicher Sachverständiger beauftragt wurde. Es gibt mehrere Ansätze, was den Schaden verursacht haben könnte. Er hält den derzeitigen Vorschlag vertretbar im Vergleich dazu, was im Gerichtsverfahren möglicherweise herauskommen kann.

GR Kafka-Ritsch fragt nach den zusätzlichen Kosten derzeit für Gericht, Rechtsvertretung und Privatgutachten. Bgm. Stern erklärt, dass er es derzeit nicht genau sagen kann, es aber derzeit noch überschaubar ist.

GV Eigentler fragt nach dem Grund der unterschiedlichen Höhe für die Gemeinden Mieders/Telfes. Bgm. Stern erklärt, dass das der Schlüssel auch für die Errichtung des Silos war.

Beschluss zum weiteren Vorgehen in der Sache:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie folgt:

Grundsätzlich ist in Richtung eines Vergleichs wie vorgeschlagen weiter zu verhandeln, wenn kurzfristige Entscheidungen nötig sind soll diese der Gemeindevorstand treffen und den endgültigen Beschluss hat dann wieder der GR zu fassen.

Zu 3)

GR Ram erklärt, dass es drei Bewerber gibt, welche aufgrund des Alters nur befristet eine Wohnung bekommen sollten. Wenn alle Bewerber, welche nun vorgeschlagen werden vom GR angenommen werden und die Bewerber die Wohnungen ihrerseits annehmen, wären alle Wohnungen vergeben. Sollte jemand zurücktreten, müsste man nochmal eine Vergabe beschließen.

Wohnungsvergabe Sozialer Wohnpark Mieders

Top	Bewerber	Top	Bewerber
1	Semsi Cam	15	
2	Patrick Grill	16	Dakize Cirak
3		17	Bahatin Civi
4	Denise Daum	18	
5	Aysegül Senyurt	19	
6	Sarah + Laura Mueller	20	Sadi Kurt
7	Manuel Egger	21	Gültekin Türkyilmaz
8	Christoph Engl	22	Roswitha Liengitz
9	Felix Fedorcio	23	Roswitha Liengitz
		24	Nimet Cetin
		25	Franz Muigg
		26	Zdzislawa Dzien
		27	
		28	Herbert Eberl
		29	
		30	
		31	Vanessa Jenewein
		32	
		33	Erika Habinger

Lisa-Maria Lener	von Top 4 zurückgetreten	Ebner Eva	Rücktritt, möchte aber auf Warteliste
Viktoria Weirather	von Top5 zurückgetreten	Lanthaler Johannes	verstorben
		Albert + Marg:Zangerl	nicht angenommen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Vergabevorschlag anzunehmen.

Zu 4)

Bgm. Stern erklärt, dass er GF Gleirscher gebeten hat bei der Sitzung dabei zu sein und bedankt sich für dessen Kommen. Nach langen Verhandlungen und einigen Jahren liegt nun ein seiner Meinung nach guter Lösungsvorschlag vor.
Er trägt die bisherigen, relevanten Beschlüsse vom 17.11.2016 vor:

In der Sitzung vom 17.11.2016 beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.07.2015 den Beitritt der Gemeinde Mieders als Kommanditistin an der Serleslifte Mieders Bergbahnen GmbH & Co KG beschlossen. In Umsetzung dieses Gemeinderatsbeschlusses beauftragt der Gemeinderat den Bürgermeister alle Handlungen vorzunehmen und die vertraglichen Grundlagen vorzubereiten bzw. ermächtigt den Bürgermeister die dazu notwendigen Geschäfte abzuschließen; dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anteilsübernahme zum symbolischen Wert von EUR 1,- ausschließlich vom Tourismusverband Stubai Tirol erfolgt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.07.2015 die Höhe der künftigen Kommanditeinlage an der Serleslifte Mieders Bergbahnen GmbH & Co KG mit maximal EUR 4.437.530,48 beschlossen und die Höhe des partiarischen Darlehens mit insgesamt EUR 4.437.530,48 festgestellt. Zur Klarstellung fasst der Gemeinderat den Beschluss, dass nach Übernahme der Kommanditanteile vom Tourismusverband Stubai Tirol das gewährte Darlehen der Gemeinde Mieders an die Serleslifte Mieders Bergbahnen GmbH & Co KG in Höhe von EUR 4.437.530,48 in Eigenkapital umzuwandeln ist. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle Handlungen vorzunehmen und die vertraglichen

Grundlagen vorzubereiten bzw. ermächtigt den Bürgermeister die dazu notwendigen Geschäfte abzuschließen.

Bgm. trägt die Information von Dr. Schuchter vor, wonach die Fragen nach möglichen steuerlichen Belastungen vorab geklärt wurden und diesbezüglich beim Vorgehen wie vorgeschlagen nichts zu erwarten ist.

GV Eigentler fragt nach, ob die Gemeinde als Teilhaber im Falle eines Unfalles haften würde.

GF Gleirscher erklärt, dass keine Haftung der Gemeinde besteht. Es gibt zwei Versicherungen, eine für die Serlesbahnen an sich und eine für alle Seilbahnen. Es haftet die Gesellschaft und wenn diese nicht zahlen kann muss sie liquidiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie folgt:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister der Kapitalerhöhung des Tourismusverbandes Stubai Tirol zuzustimmen, wonach der TVB seine Stammeinlage in der Serleslifte GmbH um den Betrag von € 10.215,00 erhöht. Damit entspricht die Beteiligung am Stammkapital (TVB 27,41% und Gemeinde Mieders 72,59%) dem Verhältnis der Stimmrechte.

Zu 5)

Bgm. Stern trägt das E-Mail des TVB bzgl. des Entwurfes gemäß GV-Sitzung der Gemeinde Mieders vor, welches auch an den GV erging. Weiter trägt er die Antwort von Dr. Schuchter auf seine Anfrage zum E-Mail des TVB vor. Dr. Schuchter hat keine Bedenken gegen die Beibehaltung des betreffenden Punktes.

Auszug aus dem Mail von GF Roland Volderauer:

im Auftrag vom Vorstand des Tourismusverbandes Stubai Tirol darf ich Dir zu übermittelter „Serleslifte Mieders GmbH CoKG – Syndikatsvereinbarung Entwurf 7 – Ergänzung HS 20.10.2017 Erg. GV vom 25.10.2017.docx“ mitteilen, dass der Vorstand dem beiliegenden Entwurf dann zustimmt, wenn nachfolgender Punkt:

13. Veränderung der wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner

unverändert erhalten bleibt und nicht – wie Eurerseits vorgeschlagen – gestrichen wird. Angeführter Punkt dient bekanntlich lediglich einer Verdeutlichung, was Herr Helmut Schuchter am Montag, den 6.11.2017 dem Vorstand des Tourismusverbandes Stubai Tirol auch erläutert hat d. h. es resultiert daraus keinerlei zusätzliche Verpflichtung.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung – schöne Grüße
Roland Volderauer

Auszug aus dem Mail von Dr. Helmut Schuchter:

der Wiederaufnahme von Punkt 13 kann zugestimmt werden, zumal der, in der Gemeindevorstandssitzung vom 25.10.2017 vorgeschlagenen, Streichung keine inhaltlichen Bedenken zugrunde gelegen sind; die Streichung hatte nur der Verschönerung und Bereinigung des Textes gedient, um unnötige Bestandteile zu entfernen. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten können mit und ohne Aufnahme in die Stimmrechtsvereinbarung nur konsensual geändert werden. Das sieht auch der TVB so, nur hält er die Aufrechterhaltung der Verdeutlichung wegen für sinnvoll; dem kann gefolgt werden.

Bgm. Stern hält den Syndikatsvertrag wie vorliegend für beschließbar. Er erklärt noch kurz den Sinn des Stimmbindungsvertrages und stellt klar, dass dieser an sich im GR eigentlich nicht beschlossen werden müsste, es ihm aber wichtig ist, dass dies dennoch passiere und somit der Abschluss des Vertrages von der politischen Mehrheit mitgetragen wird. Er legt klar, dass es primär darum geht, dass die Gemeinde Mieders auch Gesellschafterin der KG wird (was derzeit nicht der Fall ist) und damit auch dort ca. 73 % hat.

GV Eigentümer fragt nach, ob mit dem TVB geredet wurde, dass die GGA für das Gebiet des Speicherteichs Pacht erhalte. GF Gleirscher erklärt, dass die Vermessungspläne zur Erstellung der Verträge schon seit längerem bei RA Dr. Jenewein liegen. Dieser hat eingestanden im Verzug zu sein, wird sich aber nunmehr darum zu kümmern.

GR Jenewein fragt nach, wieso man das Stimmverhältnis nicht nach Anteilen regelt. Er hat Bedenken, dass der TVB irgendwann einfach entscheide alles zu blockieren. GF Gleirscher weist darauf hin, dass die Gemeinde derzeit gar nicht in der KG ist, wenn man nunmehr gemäß Vereinbarung die Darlehen einfach umwandelt die zwei kleinen Gesellschafter weg vom Fenster seien und € 400.000 an Steuern zahlen müssten, wenn man aber nun so vorgehe, wie vorgeschlagen, die Umwandlung ohne Gewinn- bzw. Steuerfolgen bleibt.

Bgm. Stern erklärt, dass wenn die Umwandlung nun gemacht werden kann, der Lift selbst handlungsfähig wird und zB auch Kredite aufnehmen kann. GR Jenewein stimmt dem zu, ihm gefällt aber der Stimmbindungsvertrag nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Abschluss des Syndikatsvertrages wie er vorliegt inkl. der Beibehaltung des Punktes 13 zuzustimmen.

Zu 6)

Vergnügungssteuer:

Bgm. Stern erklärt, dass bereits im Zuge der Besprechung im GV man sich einig gewesen sei, die Vergnügungssteuerverordnung aufzuheben. Er führt weiter aus, dass heute am Tag der GR-Sitzung kurz vor der Gemeinderatssitzung auch ein Schreiben vom Land Tirol in der Gemeinde eingetroffen ist, in welchem die Abschaffung der Vergnügungssteuer aufgrund der Änderungen im Tiroler Vergnügungssteuergesetz empfohlen wird.

Hundesteuerverordnung:

GR Jenewein merkt an, dass bisher Jagdhunde gesondert steuerbefreit waren. Jäger seien verpflichtet einen Jagdhund zu halten, hierfür sollte eine Steuerbefreiung bestehen. Auf Nachfrage teilt er mit, dass es sich bei den gehaltenen Jagdhunden um Diensthunde handelt, für welche die Kosten erstattet würden.

Zur Höhe der Gebühr schlägt Bgm. Stern vor, für den 1. Hund € 80,00 und für jeden weiteren Hund € 110,00 zu verlangen.

GV Eigentümer liest die Gebühren der Nachbargemeinden wie in unten stehender Tabelle ersichtlich vor und erklärt, dass der Vorschlag von Bgm. Stern den derzeitigen Gebühren der Gemeinde Schönberg entspricht. Damit wäre Mieders nach wie vor eine der günstigsten Gemeinden im Stubai.

Tabelle1

	A	B	C	D	E	F	G
		Mieders alt	Mieders neu	Fulpmes	Telfes	Neustift	Schönberg
1							
2							
3	Hundesteuer für den 1. Hund	56,00		130,00	110,00	85,00	80,00
4	für jeden weiteren Hund	101,00		300,00	110,00	110,00	110,00
5	Berufsmäßig gehaltener Hund	10,90		45,00	40,00	0,00	entf.
6							

Abfallgebührenverordnung

Als Grundlage für die Entscheidung über die Höhe der künftigen Gebühren wird dem Gemeinderat von Bgm. Stern eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Abfallwirtschaft aus dem Haushaltsjahr 2016 vorgelegt. Über die Entstehung der dort ausgewiesenen Kosten (v.a. den Punkt „Mitarbeiterkosten anteilig“) wird diskutiert. Bgm. Stern erläutert, dass diese gemäß den Vorgaben vom Land Tirol u.a. (Maastrichtbetrieb) nach einem bestimmten Schlüssel aus den Gesamtkosten für Mitarbeiter- und Sachbedarfskosten errechnet werden.

Abfallwirtschaft



Einnahmen	
Müllgebühren	74.759,39
Müllsäcke	1.508,77
Gutschriften ATM	8.124,03
gesamt	84.392,19

Ausgaben	
Mitarbeiterkosten anteilig	39.228,26
Müllsäcke	2.668,50
Instandhaltung Anlagen (Müllcontainer etc.)	3.626,56
Müllabfuhr, Deponie etc.	65.638,46
Kostenanteil Recyclinghof	6.114,00
gesamt	117.275,78

Differenz	-32.883,59
------------------	-------------------

Gegenüberstellung auf Grundlage der Einnahmen/Ausgaben 2016

Bgm. Stern schlägt die neuen Gebühren wie folgt vor

§ 2

Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr beträgt pro Jahr für

a) private Haushalte pro Person.....	12,75 Euro	13,50 Euro
b) Wochenendhäuser und Ferienwohnungen.....	32,63 Euro	33,00 Euro

§ 4

Bioabfallzuschlag

(1) Der Bioabfallzuschlag beträgt jährlich

a) Haushalt, pro Person, bei Nutzung des Biomüllsacksystems	5,-- Euro	6,00 Euro
--	-----------	------------------

§ 5

Weitere Gebühren

Die Gebühren für den Bezug weiterer Rest- und Biomüllsäcke sowie für Containerentleerungen betragen:

a) für einen Restmüllsack (60 l).....	3,-- Euro	
b) Biosammelsäcke 10 l (1 Rolle á 26 Säcke)	2,50 Euro	
c) Biosammelsäcke 120 l (1 Rolle á 10 Säcke)	7,-- Euro	7,50 Euro

Zu den Gebühren merkt GV Eigentümer an, dass man sich im GV ja eigentlich geeinigt habe, dass man mit der Erhöhung der Gebühren erreichen sollte, dass man bei Einnahmen und Ausgaben auf Null komme. Das ist nun mit der vorgeschlagenen Erhöhung nicht zu erreichen.

Bgm. Stern erklärt, dass die Vorschläge aus der Verwaltung kommen und er davon ausgehe, dass man sich in der Buchhaltung angeschaut hat, ob man damit die Ausgaben ausgleichen kann und bekräftigt damit den Vorschlag.

GV Leitgeb bezieht sich auf die erfolgten Erhöhungen im Bereich Wasser und Kanal und erklärt, dass er keine zusätzliche Belastung der Bevölkerung wolle. Er kann sich eine Erhöhung von € 12,75 auf € 13,-- vorstellen, aber nicht auf € 13,50. GR Kafka-Ritsch erklärt daraufhin, dass der GR dafür verantwortlich ist, dass die Gemeinde funktioniert. Dazu gehören auch regelmäßige Gebührenanpassungen. GR Jenewein und GR Pittl erklären, dass sie nach der Erhöhung der Kanal- und Wassergebühren dafür sind nun nicht auch die Abfallgebühren zu erhöhen.

Bgm. Stern schließt sich der Aussage von GR Kafka-Ritsch an.

GR Kafka-Ritsch und GV Eigentümer sprechen sich für eine Anpassung entsprechend der Inflation seit der letzten Erhöhung aus.

GR Hammer schlägt vor, auch die Gebühren der Gewerbebetriebe im gleichen Maß anzuheben, wie dies bei den Privathaushalten erfolgen soll. Die Gemeinderäte berät sodann über die möglichen Gebühren und werden diese von der Mehrheit der Gemeinderäte wie folgt für gut befunden (die angegebenen Paragraphen beziehen sich auf den vorgelegten Entwurf zur Abfallgebührenverordnung):

§ 2 (1)	§ 4 (1)	§ 5
a) 13,50;	a) 6,--	a) 3,--
b) 33,--	b) 50,--	b) 3,--
c) 0,05	c) 2,50	c) 7,50
d) 115,--	d) 110,--	d) 35,--
e) 50,--	e) 160,--	
f) 80,--	f) 100,--	

g)	160,--		
h)	210,--		
i)	370,--		
j)	55,--		

Beschluss Vergnügungssteuer:

Der GR beschließt einstimmig die Vergnügungssteuer mittels Verordnung wie folgt abzuschaffen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mieders vom 09.11.2017 über die Aufhebung der bisherigen Vergnügungssteuersatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders hat in seiner Sitzung vom 09.11.2017 folgende Verordnung zur Abschaffung der Vergnügungssteuersatzung erlassen:

§ 1

Die Vergnügungssteuersatzung vom 04.12.1989, in Kraft getreten am 01.01.1990, sowie alle zu dieser Satzung ergangenen Änderungen, werden mit Wirksamkeit ab dem Tag der Kundmachung dieser Verordnung ersatzlos aufgehoben.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Beschlüsse Hundesteuer:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Hundesteuerverordnung inhaltlich wie folgt zu erlassen und mit 12:1 Stimme (Gegenstimme: GV Leitgeb) die Gebühren mit € 80,00 für den ersten und € 110,00 für jeden weiteren im gemeinsamen Haushalt gehaltenen Hund festzulegen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mieders vom 09.11.2017 über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 wird verordnet:

§ 1

Hundesteuer

Die Gemeinde Mieders erhebt eine Hundesteuer in Form einer einmal jährlich zu entrichtenden Gebühr.

§ 2

Steuersätze, Steuerbefreiung

(1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr

- a) Euro 80.-- für den ersten und
- b) Euro 110.-- für jeden weiteren im selben Haushalt gehaltenen Hund.

(2) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz ist keine Hundesteuer zu entrichten.

(3) Auf Antrag wird Steuerfreiheit gewährt für

- a) Diensthunde staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen, deren Unterhaltskosten im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln getragen werden,
- b) Hunde, die im Rahmen öffentlich anerkannter Organisationen (Rotes Kreuz, Johanniter etc) als Such- und Rettungshunde eingesetzt werden.

(4) Erbringt der Hundehalter den Nachweis, dass für den betreffenden Hund bereits in einer anderen österreichischen Gemeinde Hundesteuer entrichtet wird, entfällt die Pflicht zur Entrichtung der Hundesteuer in der Gemeinde Mieders für den Zeitraum, in dem die Steuer in der anderen Gemeinde entrichtet wird.

§ 3

Steuerermäßigung

(1) Für Diensthunde sowie für Wachhunde beträgt die Steuer die Hälfte der Steuer gemäß § 2 Abs. 1 lit. a.

§ 4

Entstehen und Erlöschen des Abgabeananspruches

(1) Der Abgabeananspruch entsteht mit Beginn der Haltung des Hundes.

(2) Wer im Gemeindegebiet einen Hund hält hat dies binnen zwei Wochen nach Aufnahme des Hundes oder Zuzug in die Gemeinde der Gemeinde zu melden. Welpen sind binnen zwei Wochen nach Ablauf des dritten Lebensmonats zu melden.

(3) Im Jahr der Anmeldung ist die Hundesteuer bei Beginn der Haltung

- a) vor dem 30. Juni des laufenden Jahres in voller Höhe
- b) nach dem 30. Juni des laufenden Jahres für dieses Kalenderjahr in Höhe der Hälfte der jährlichen Gebühr

zu entrichten.

(4) Bei Beendigung der Haltung eines Hundes ist dies unverzüglich längstens jedoch binnen zwei Wochen der Gemeinde mitzuteilen.

(5) Bei einer Beendigung der Hundehaltung inklusive entsprechender Abmeldung im Gemeindeamt

- a) bis zum 30. Juni des laufenden Jahres ist für das Kalenderjahr der Abmeldung die Hundesteuer nur in Höhe der Hälfte der Jahresgebühr
- b) nach dem 30. Juni des laufenden Jahres ist die Hundesteuer noch für das gesamte Jahr

zu entrichten.

§ 5

Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Als Halter aller in einem Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand bzw. Betriebsinhaber.

§ 6

Vorschreibung

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt unmittelbar nach Bekanntgabe der Haltung des Hundes bei der Gemeinde und in weiterer Folge einmal jährlich.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuer-Satzung vom 4.12.1989 außer Kraft.

Beschlüsse Abfallgebühren:

Weiter beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorgelegte Verordnung inhaltlich zu erlassen.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mieders vom 09.11.2017 über die Erhebung von Abfallgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991 wird verordnet:

§ 1

Abfallgebühren

- (1) Die Gemeinde Mieders erhebt zur Deckung des Aufwandes, der durch die Entsorgung von Abfällen und für die Abfallberatung entsteht, Abfallgebühren in Form einer Grundgebühr, eines Bioabfallzuschlages und weiterer Gebühren.

§ 2

Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr beträgt pro Jahr für
 - a) private Haushalte pro Person 13,50 Euro
 - b) Wochenendhäuser und Ferienwohnungen 33,-- Euro
 - c) Gästezimmervermietung pro Nächtigung 0,05 Euro
 - d) Gastgewerbebetriebe und Restaurationsbetriebe 115,-- Euro
 - e) Gewerbebetriebe bis 3 Beschäftigte 50,-- Euro
 - f) Gewerbebetriebe 4 bis 10 Beschäftigte 80,-- Euro
 - g) Gewerbebetriebe 11 bis 18 Beschäftigte 160,-- Euro
 - h) Gewerbebetriebe 19 bis 30 Beschäftigte 210,-- Euro
 - i) Gewerbebetriebe über 30 Beschäftigte 370,-- Euro
 - j) Sonstige Betriebe und Anstalten 55,-- Euro
- (2) Zur Bemessungsgrundlage für private Haushalte zählen alle im Haushalt hauptwohnsitzlich gemeldeten Personen.
- (3) Zur Bemessungsgrundlage für Gewerbebetriebe zählen alle Beschäftigten, deren gewöhnlicher Arbeitsort in der Gemeinde Mieders liegt.

§ 3

Mindestabnahmemenge Restmüllsäcke

- (1) Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Entsorgung von Restmüll sind pro Person gemäß § 2 Abs. 2 mindestens 2 Restmüllsäcke pro Jahr zu beziehen.
- (2) Die zu beziehende Anzahl an Säcken richtet sich nach der Zahl der am Stichtag an der Adresse hauptwohnsitzlich gemeldeten Personen.

§ 4

Bioabfallzuschlag

- (2) Der Bioabfallzuschlag beträgt jährlich

a) Haushalt, pro Person, bei Nutzung des Biomüllsacksystems	6,-- Euro
b) Haushalt, pro Biomüllbehälter 120 l	50,-- Euro
c) Haushalte, pro Person, bei Nachweis der Eigenkompostierung	2,50 Euro
d) Beherbergungsbetriebe ohne Restauration	110,-- Euro
e) Restaurationsbetriebe und Beherbergungsbetriebe mit Restauration	160,-- Euro
f) Lebensmittelhandel	100,-- Euro

(3) Hinsichtlich der Bemessungsgrundlage gelten die Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 sinngemäß.

§ 5

Weitere Gebühren

Die Gebühren für den Bezug weiterer Rest- und Biomüllsäcke sowie für Containerentleerungen betragen:

a) für einen Restmüllsack (60 l)	3,-- Euro
b) Biosammelsäcke 10 l (1 Rolle á 26 Säcke)	3,-- Euro
c) Biosammelsäcke 120 l (1 Rolle á 10 Säcke)	7,50 Euro
d) für eine Containerentleerung Restmüll (800 l)	35,-- Euro

§ 6

Vorschreibung

(1) Die Grundgebühr, die Gebühren gemäß § 3 sowie der Bioabfallzuschlag werden einmal jährlich vorgeschrieben. Für die Gebühren gemäß § 3 gilt § 5 Abs. 1 lit. a sinngemäß.

(2) Stichtag für die Erfassung der Bemessungsgrundlage gemäß §§ 2 und 3 ist jeweils der 30. Juni des laufenden Jahres.

(3) Die Gebühren gemäß § 4 lit. a und b sind jeweils bei Bezug der Müllsäcke direkt vor Ort in Bar zu bezahlen.

(4) Die Vorschreibung für die Containerentleerung gemäß § 4 lit c erfolgt vierteljährlich entsprechend der Zahl der tatsächlich durchgeführten Entleerungen. Pro Quartal ist jedenfalls eine Mindestgebühr von 35,-- Euro zu entrichten.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abfallgebührenordnung der Gemeinde Mieders außer Kraft.

Der Gemeinderat beschließt mit 11:2 (Gegenstimmen: Leitgeb, Jenewein) die Gebühren wie folgt festzusetzen (die angegebenen Paragraphen beziehen sich auf den vorgelegten Entwurf zur Abfallgebührenverordnung)

§2 (1)	§ 4 (1)	§ 5
a) 13,50;	a) 6,--	a) 3,--
b) 33,--	b) 50,--	b) 3,--
c) 0,05	c) 2,50	c) 7,50
d) 115,--	d) 110,--	d) 35,--
e) 50,--	e) 160,--	
f) 80,--	f) 100,--	
g) 160,--		
h) 210,--		
i) 370,--		
j) 55,--		

Zu 7)

Bgm. Stern erklärt, dass leider bei der Vorprüfung seitens des Landes eine Bestimmung (§ 2 Abs 5) der Verordnung übersehen wurde, welche so nicht gemacht werden kann. Weiter wurde eine Änderung angemerkt bzgl. § 2 Abs 7, welche aufgrund der nunmehr nötige Änderung des § 2 Abs. 5 auch gleich gemacht werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen der Wassergebührenverordnung mit 12:1 Stimmen (Gegenstimme: Jenewein) wie folgt:

§ 2

Anschlussgebühr

(5) Bei Anschluss unverbauter Grundstücke, welche die Anlage in Anspruch nehmen, ist ein pauschaler Betrag von € 600,00 zu entrichten. Bei späterer Verbauung wird dieser Betrag von der nach Abs. 1 zu bemessenden Anschlussgebühr in Abzug gebracht.

(7) Der Gebührenanspruch entsteht mit dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage. Im Fall von baulichen Erweiterungen auf einem bereits angeschlossenem Grundstück mit Anschluss des neuen Bauteiles an die Wasserversorgung. Als tatsächlich angeschlossen gilt ein Grundstück ab erstmaliger Benützbarkeit der Wasserversorgungsanlage.

Zu 8)

Zu 8.1)

SV Richard Spatzier stellt eingangs klar, dass er entgegen mancher Gerüchte im Dorf kein Bauernfeind ist.

- Am 16.10.2017 besuchte ich ein Seminar im Grill Hof für die TFLG 2017, Bewirtschaftungsbeitragverordnung 2017 und Anpassung der Buchhaltung S und Gebärungsverordnung 2016 inkl. Aktueller Fragen zur Besteuerung der GGAG's
- Am 19 u. 24.10.2017 hatten wir eine gemeinsame Besprechung im GGAG-Büro mit Franz, Daniel und Andrea wo wir über weitere Vorgehensweise sprachen.
- Am 30.10.2017 hatten wir mit der Fa. Fröschl (Mathias Kirchebner) eine Besichtigung der Asphaltierung HHE und Kontrolle der Rechnung (Berichtigung teile der RG)
- Am 03.11.2017 hatten wir eine Begehung Sonnensteinweg mit der Fa. Fröschl und Fa. Plattner da der Winter vor der Tür steht und so wie die Straße zurzeit ist, kein Ordentlicher Winterdienst durchzuführen ist auch ist es eine Belastung der Grundstückwerber.
- Auch am 03.11.2017 hatte ich und Daniel einen Termin im Koppeneck um den Pachtvertrag mit Horst und Werner Schöpf zu besprechen (Vertrag ist bestand nur der Gemeinderatsbeschluss fehlt)
weiteres wurde beschlossen das ich mit den Pächtern eine Inventarliste erstelle damit wir wissen was gehört der GGAG und was ist vom Pächter.
Bei einer Besichtigung des Gebäudes stellten wir fest das der nicht mehr genutzte Öltankraum 17,54qm wo sich ein Stahloiltank befand leer ist und eine Tür ins freie herausgeschnitten wurde die nur mit einem Rolltor aus Holz zu verschließen ist. (Der Raum wird aber nicht von den Pächtern benützt, sondern von der Bahn und eventuell Lagerung von Wildfutter im Winter.
Laut Pachtvertrag gehört der Raum den Pächtern das wir noch abklären müssen.
- Am 07.11.2017 hatten wir eine Vorbesprechung mit der Fa. ProWest Steuerkanzlei wegen Termin am 09.11.2017 im FA-IKB mit Mag.Silvestri ProWest, Daniel, Andrea und ich.

Bgm. Stern ergänzt zum Termin beim FA am 09.11.2017 die Teilnehmer seitens der Gemeinde (SV GR Richard Spatzier, 1. SV-Stellvertreter GR Franz Obex, 2. SV-Stellvertreter, Bgm. Daniel Stern, Kassaprüfer GR Reinhold Kafka-Ritsch, Andrea Moser) und erklärt, dass 13 Betriebsfeststellungspunkte zu besprechen waren. Die Betriebsprüfung begann bereits 2013/2014, Prüfungszeitraum waren die Jahre 2010 bis 2015. Seiner Ansicht nach wurde heute im Sinne der GGAG und der Mitglieder der Agrargemeinschaft gekämpft und so konnten gewisse Prüfungsfeststellungen widerlegt werden. Es standen auch noch Steuernachzahlungen für die Mitglieder im Raum. Die pro-west hatte den 1. Auftrag zu nur 3 dieser 13 Punkten. Aus diesen 3 Punkten wird die GGAG eine nicht unwesentliche Gutschrift bekommen. Aufgrund der restlichen Prüfungsfeststellungen, welche zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt waren, konnte eine Steuernachzahlung nicht zur Gänze verhindert werden. Inkl. der bereits gezahlten ca. € 230.000,-- standen jedoch knapp € 600.000,-- an Nachzahlungen im Raum.

Auf Einwand von GR Jenewein erklärt GR Ram, dass die pro-west bei ihrer Prüfung nur von 3 Prüfungspunkten informiert war, ebenso wie die Gemeinde und der Bgm. Aus diesen 3 Punkten wird eine Gutschrift von ca. € 160.000,-- (von bereits gezahlten € 230.000,--) erfolgen. Von den restlichen 10 Prüfungsfeststellungen wusste bis dato niemand der nun beteiligten Personen etwas.

Zu 8.2)

Bgm. Stern und SV Richard Spatzier erklären, dass der am 02.03.2016 von Manfred Leitgeb, Gotthard Jenewein und den Pächtern unterzeichnete Pachtvertrag bis dato nicht vom Gemeinderat beschlossen wurde. Dies soll nun nachgeholt werden. Es gab im Vorfeld eine Besprechung mit den Pächtern. Der bereits unterzeichnete Pachtvertrag kann aus Sicht von SV Richard Spatzier und Bgm. Stern vom Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen.

Zu 8.3)

GR Obex merkt ergänzend zum Bericht von SV Richard Spatzier an, dass der Sonnensteinweg derzeit wirklich in sehr schlechtem Zustand ist und dort dringend etwas gemacht werden muss. Dies auch um die Schneeräumung im Winter zu ermöglichen. Bgm. Stern ergänzt, dass das Angebot keinen Fixpreis darstellt, da noch nicht abschließend gesagt werden kann, wieviel z.B. Asphalt nötig ist. Es handelt sich hierbei auch nicht um die endgültige Straße sondern ein Provisorium. Es muss nun einfach eine Lösung für die Bewohner in HHE gefunden werden.

SV Richard Spatzier erklärt, dass keine weiteren Angebote vorliegen, da die Fa. Fröschl die einzige Firma war, die eine Asphaltierung noch dieses Jahr zugesagt hat. SV Spatzier hat auch bei Strabag und Bodner angefragt.

GR Rofner schlägt vor, auch gleich zumindest ein paar Lampen anzubringen. Bgm. Stern sagt zu, dass man sich das anschauen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag lt. vorliegendem Angebot zu erteilen.

Zu 8.4)

SV Richard Spatzier schildert kurz, dass die 1. Rechnung bei ca. € 16.500 netto lag und man nun nach Verhandlungen bei € 13.200,-- (vorliegende Rechnung) ist. Diese geringfügige Erhöhung im Vergleich zum Angebot ist aufgrund von Änderungen bzgl. der tatsächlichen Ausführung (höher setzen von Schiebern, Kanaldeckeln etc) nachvollziehbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zahlung der vorliegenden Rechnung zu genehmigen.

Zu 8.5)

SV Richard Spatzier erklärt dem Gemeinderat, dass ihm kurz vor der Sitzung von GR Jenewein zwei weitere Angebote (Tischlerei Jenewein und Stubai Bau) übergeben wurden. Alle Firmen haben grundsätzlich von den Leistungen dasselbe angeboten. Einzige Abweichung ist bei den Arbeitsstunden um 2 h. Stubai Bau ist am günstigsten, Tischlerei Jenewein um € 300 teurer und SMS um weitere € 600 teurer.

VBgm. Engl erklärt, dass vor allem eine Dampfdichtheit wichtig ist. Darauf muss man achten.

GR Ram fragt nach wie der Ablauf bei der Einholung der Angebote war. Die Angebote datieren vom 09.11.2017, nachdem das Angebot von SMS bereits im Portal war. Er fragt auch nach unter welchem Mandat GR Jenewein die Angebote eingeholt hat.

VBgm. Engl erklärt, dass er ein Problem darin sehe, dass GR Jenewein das Angebot von SMS bereits gekannt hat und jetzt selbst um € 300 billigere anbiete. Er sieht hier ein rechtliches Problem. Er hält die Vorgehensweise für unseriös, vor allem auch dann, wenn jetzt dann auch so vergeben wird. Für ihn stellt sich auch die Frage, woher die beiden zusätzlichen Anbieter wussten, welche Leistungen sie anbieten mussten. GR Jenewein teilt mit, dass er auch der Stubai Bau die von SMS angebotenen Leistungen mitgeteilt habe, damit diese und er selbst ein Angebot überhaupt legen konnten.

GR Pittl merkt an, dass aufgrund der Summe gar kein GR-Beschluss nötig ist und regt an, den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen. Bgm. schließt sich GR Pittl an und erklärt, dass der „Substanz-Ausschuss“ eigentlich nur Bewusstsein schaffen und deshalb den GR entscheiden lassen wollte.

Bgm Stern stellt daher den Antrag, den To-Punkt 8.5 von der Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und dem Substanzverwalter die Entscheidung über die Vergabe des Auftrages zu überlassen.

Zu 9)

Zu 9.1)

Ausschussobmann Vbgm. Engl berichtet wie folgt:

- Pkt. 01 **Allgemeiner Bebauungsplan und Bebauungsregeln neu**
 Der Raumplaner der Gemeinde (DI Stefan Brabetz) soll in Absprache mit dem Obmann des Bauausschusses und dem Bauamtsleiter (Mag. Thomas Ewald) die aktuellen Richtlinien beurteilen und bei Bedarf überarbeiten. Das neue Konzept soll im Bauausschuss vorgestellt und beraten werden. Geplant ist, im Frühjahr 2018 beschlußfähige Bebauungsregeln vorzulegen.
- Pkt. 02 **Revitalisierung Gerichtshaus – Projektentwicklung**
 Die Hauptnutzung des „Alten Gerichtsgebäudes“ sieht man einhellig als Amtsgebäude der Gemeindeverwaltung. Eine Erweiterung des Kindergartens, die Bäckerei mit Postpartner, öffentliche Bereiche für diverse Vereinsaktivitäten, usw., sollten ebenfalls in einem noch zu erstellenden Raumprogramm Berücksichtigung finden.
 Es gibt bereits eine Anzahl von planlich dargestellten Konzepten aus früheren Jahren.
 Um einen finanziellen Rahmen festlegen zu können, soll ein Zivilingenieur mit einer umfassenden Kostenermittlung an Hand der vorliegenden Konzepte beauftragt werden. Nach Prüfung der Finanzierbarkeit (Gemeinde und diverse Förderstellen) soll ein Architektenwettbewerb mit dem festgelegten Kostenrahmen und dem Raumprogramm als Grundlage ausgeschrieben werden.
- Pkt. 03 **Erweiterung Straßenbeleuchtung**
 Das seit längerem vorliegende Erweiterungskonzept samt Angebot wurde in diversen Besprechungen und Begehungen mehrmals angepasst. Das aktuelle Konzept und das entsprechende Angebot der IKB findet die Zustimmung des Bauausschusses und eine zeitnahe Umsetzung wird empfohlen.
 Die zusätzliche monatliche Leasingrate beträgt ca. € 220.- netto auf 10 Jahre.
 Die Kosten sollten erstmals im Budget 2018 berücksichtigt werden.
- Pkt. 04 **Gesicherte Übergänge Dorfstrasse – Umsetzung ab 2018**
 Nach mehrmaliger Umplanung und der daraus resultierenden Anpassung der Kostenermittlung ist das Projekt (4 Übergänge) umsetzbar.
 Trotz widersprüchlicher Meinungen (PI Fulpmes und BH Innsbruck) über die Notwendigkeit von gesicherten Fußgängerbereichen in einer 30iger – Zone, spricht sich der Bauausschuss für die Errichtung aus.
 Für die schrittweise Umsetzung sollten daher im Budget 2018 entsprechende Mittel eingeplant werden.

Die detaillierte Anschreibung und Vergabe der Arbeiten erfolgt nach Sicherstellung der Finanzierung.

- Pkt. 05 Verkehrssituation Kreuzung Dorfbrunnen**
Für die altbekannte und schwierige Verkehrssituation soll zumindest eine Verbesserung herbeigeführt werden.
Insbesondere das kurzfristige Halten von Fahrzeugen aller Art im Bereich des gemauerten Pflanztroges bringt den Verkehr immer wieder zum Erliegen. Nach einer ausführlichen Diskussion einigt man sich darauf, dass der Verkehrsplaner der Gemeinde (Ing. Huter Gerhard) nochmals mit der Thematik befasst wird und Lösungsvorschläge erarbeiten soll.
Dazu wird mit ihm eine weitere Begehung vereinbart.
- Pkt. 06 Parksituation Neue Volksschule**
Die Parkplätze im Nahbereich der neuen Volksschule werden verstärkt von unberechtigten Dauerparkern belegt.
Für eine Verbesserung des Zustandes soll eine Begehung und Erörterung mit dem Verkehrsplaner durchgeführt werden.
Seitens des Bauausschusses sollte ein generelles Parkverbot an Werktagen - ausgenommen Berechtigte - verordnet werden. Der Begriff „Berechtigte“ muß allerdings genauer definiert werden.
- Pkt. 07 Statusbericht des Obmannes**
Linksabbieger Moos und Holzgasse:
Im Frühjahr 2017 haben die Landesstrassenverwaltung und das Baubezirksamt die Notwendigkeit von Abbiegespuren bestätigt und ihre Unterstützung zugesagt. Nach einigen Begehungen, Besprechungen und einer detaillierten Naturaufnahme wurde das Büro Hirschhuber mit der Planung beauftragt. Für die Vorstellung eines Entwurfes wurde der Spätherbst 2017 vereinbart. In Kürze sollte also ein diskussionsfähiges Konzept vorliegen.
- Innerörtliche Verkehrssicherheit:**
Die Verkehrszeichen sind installiert und die Geschwindigkeitsbegrenzungen sind verordnet. Als nächster Schritt ist die Anschaffung von mobilen Geschwindigkeitsmessgeräten geplant.
Der Anschluss entscheidet sich für 2 Stk. VLASIS Compact 3000 zum Gesamtpreis von ca. € 4.500.- netto.
Im Frühjahr 2018 wird mit Piktogrammen entlang der Dorfstrasse zusätzlich auf die Beschränkungen hingewiesen.
- Gemeinsames Bauamt mit Schönberg:**
Seit Anfang Oktober 2017 ist das neue, gemeinsame Bauamt mit Schönberg in Betrieb. Auch der neue Raumplaner und der neue Bausachverständige haben ihre Tätigkeit aufgenommen.
Bauamtsleiter: Mag. Thomas EWALD
Raumplaner: DI Stefan BRABETZ
Bausachverständiger: DI (FH) Bmstr. Bernhard AUER

Zu 9.2)

Ausschussobmann GR Ram berichtet, dass sich der Ausschuss nach Abschluss der Vergabe nun anderen Themen widmen wird.

GR Jenewein fragt nach wie es bzgl. LWL steht. Bgm. Stern erklärt die Situation in der Gemnova. Priorität hat bei der Gemnova derzeit die Leitung zum Gletscher. Es wird seitens der Gemeinden überlegt, ob man vom Vertrag mit der Gemnova zurücktritt und sich einen anderen Partner sucht. Auf Frage von GR Jenewein verneint Bgm. Stern, dass aufgrund des be-

stehenden Vertrages (Detailplanung Gemeinde) schon etwas an die Gemnova gezahlt wurde und ergänzt, dass die Gemnova aufgrund der personellen Situation derzeit leider selber nicht genau wisse, wo das Projekt steht. Die Bgm. der Stubaiyer Gemeinden haben gegenüber der Gemnova klargestellt, dass man durchaus Verständnis habe, aber die Gemeinden nicht die Leittragenden sein können und dürfen.

Zu 9.3)

Ausschussobmann GV Leitgeb berichtet über die Besprechung bzgl. 1. Hilfe Kurs am 13.11.2017. Man hat sich auch überlegt, dass Miederer Vereine, welche keine Förderung bekommen, den Saal gratis nutzen können sollen. GR Regina Spatzier erklärt, dass dies aber noch einer Klärung mit dem Überprüfungsausschuss bedarf.

Die Bearbeitung der Partnergemeinde hat GV Eigentler übernommen. Sie erklärt, dass der Ausschuss der Meinung ist, dass es sich hierbei um ein Einzelinteresse handelt und die Gemeinde keinerlei Gemeinsamkeit mit der erwähnten Gemeinde hat. Man müsste hier offiziell seitens der Gemeinde mit einer Absage antworten. Derzeit will man auch keine mögliche andere Partnergemeinde suchen.

Zu 10)

- Geplante Gemeinderatstermine 2018

- 11.01.2018
- 08.02.2018
- 08.03.2018
- 12.04.2018
- 03.05.2018
- 07.06.2018
- 05.07.2018
- 13.09.2018
- 04.10.2018
- 08.11.2018
- 13.12.2018

Bgm. Stern erklärt, dass er an den dargestellten Terminen grundsätzlich eine GR-Sitzung machen möchte. Die frühe Bekanntgabe soll allen ermöglichen, sich entsprechend einzurichten. Sollte eine Sitzung nicht nötig sein oder eine zusätzliche nötig werden, muss man auf diesen Umstand natürlich reagieren.

- Budget: Bgm. Stern erklärt den geplanten zeitlichen Ablauf wie folgt
 - o Bis zum 23.11.2017 wird Stefan Zorn den ersten Entwurf des Voranschlages erstellen, an diesem Tag wird eine GV-Sitzung zur Vorbesprechung des Voranschlagsentwurfs stattfinden
 - o Am 30.11.2017 muss die Auflage des Voranschlages beginnen
 - o Am 14.12.2017 Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2018 im GR
- Weihnachtsfeier: es wird eine gemeinsame Feier des GR, der Obleute und SeniorInnen am So 10.12.2017, 15:00 Uhr, stattfinden
- Gemeindenewsletter: wurde kürzlich eingerichtet; Anmeldung ist möglich; Projekt zur Information der Bevölkerung; auf die Anmerkung von GV Eigentler dies mittels Postwurf publik zu machen erwidert Bgm. Stern, dass er überlegt dies in die nächste Gemeindezeitung aufzunehmen

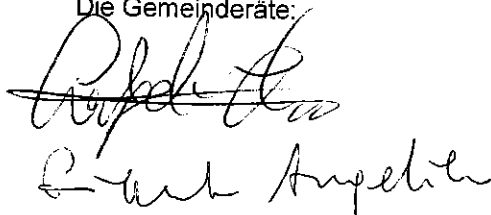
- Strategieprozess Stubai: LR Tratter wird den Strategieprozess mit € 160.000,-- unterstützen; der Strategieprozess beinhaltet auch einen Auftrag an den GR den Prozess zu unterstützen;
- GR Jenewein fragt nach, wer Bescheid weiß, dass die Matreier auf Miederer Gemeindegebiet Holz geschlagen haben und dabei den Weg und die Weide beschädigt haben; auch Gotthard Jenewein war nicht informiert; es geht ihm darum, dass dies auf Miederer Grund passiert ist und niemand informiert wurde; Bgm. Stern sagt zu, dass man sich das ansehen wird, bis dato haben weder er noch SV Richard Spatzier davon gewusst
- alte Volksschule: diese wird an Gernot Nagiller übergeben, nächste Woche wird ausgeräumt und übernächste Woche beginnt der Abbruch
- Turnhallennutzung: während GR-Sitzungen ist dies nicht möglich
- Bgm. Stern fragt nach dem Status Eigenjagd Maria Waldrast; GR Jenewein erklärt, dass die Behörde vor Ort war und er (GR Jenewein) das Gefühl hat, dass die Eigenjagd Maria Waldrast nicht bewilligt werden wird; Bgm. Stern fragt weiter nach, ob es von sonst jemandem einen Antrag auf Eigenjagd gibt; GR Jenewein verneint dies zum derzeitigen Zeitpunkt

Zu 11)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12:1 Stimme (Enthaltung GR Obex), die Einstellung von Isabella Plaschke als Nachfolgerin von Verena Zimmerling zu denselben Konditionen.

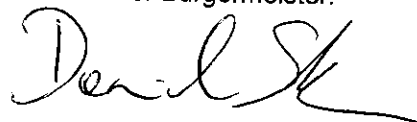
Die Gemeinderäte:



Handwritten signatures of the council members, including a large signature and the name "Ruth Angerer" written below it.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:



Handwritten signature of the Mayor.

